



Anlagen und Erläuterungen zu den Kriterien für "WIESEN Obst"

1. Erläuterungen zu den Kernkriterien
 - 1.1. Liste mit den zulässigen starkwachsenden Unterlagen für die jeweiligen Obstarten differenziert
 - Äpfel: Sämling, A2, M25, MM106, (keine M9, keine M26).
 - Birne: Sämling, OHF87 oder Farold 87®, OHF 97, OHF333 (bei starkwachsenden Sorten), oder entsprechende Wuchsstärke (keine Quitte, keine Pyrodwarf);
 - Kirsche Sämling F12/1; Colt, keine Gisela 3 oder 5, kein PiKu
 - Zwetschge, Pfirsich, Aprikose: alle außer Prunus Tomentosa und VVA-1.

1.3.1. Bewirtschaftungskonzept

Als Bonuspunkt gilt die Beteiligung am Fördermodul „Baumschnitt“ des Landes Baden-Württemberg (<http://www.streuobst-bw.info/pb/Lde/Startseite/Foerderung/Foerderung+Baumschnitt>) bzw. ein eigenständiger, gleichwertiger Bewirtschaftungsplan. Bei einer Beteiligung genügt ein Nachweis der Teilnahme, sonst muß ein Bewirtschaftungsplan analog zum Fördermodul vorgelegt werden (in welchen Jahren ist geplant wie viele Bäume pro Flurstück zu schneiden – jeder Baum muß mind 2x in 5 Jahren geschnitten werden).

Siehe: Streuobstportal des Landes Baden-Württemberg: www.streuobst-bw.info

darunter Förderung Baumschnitt Streuobst: <http://www.streuobst-bw.info/pb/Lde/Startseite/Foerderung/Foerderung+Baumschnitt>

1.3.2. Pflanzenschutz

Integrierter Pflanzenschutz 2016, Erwerbsobstbau:

https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/ltz_ka/Kulturpflanzen/Obstbau/Pflanzenschutz/Integrierter%20Pflanzenschutz_DL/Erwerbsobstbau.pdf

Integrierter Pflanzenschutz 2016, Umwelt- und sachgerechter Pflanzenschutz im Haus- und Kleingarten: https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/ltz_ka/Kulturpflanzen/Haus-%20und%20Kleingarten/Pflanzenschutz/Integrierter%20Pflanzenschutz_DL/IP_HuK_2016.pdf

Aktuelle Ergänzungen: <http://gartenbau.pflanzenschutz-information.de/>

Alternativ Schriftenreihen:

<https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.LTZ,Lde/Startseite/Service/Brosch%C3%BCren+zum+Pflanzenschutz>

2. Erläuterungen zu den Bonuskriterien

2.1. Liste mit den zulässigen außergewöhnlichen Arten.

<u>Botan. Name</u>	<u>Dt. Name</u>
Amelanchier	Felsenbirne
Castanea sativa	Eßkastanie
Cornus mas	Kornelkirsche
Corylus avellana	Haselstrauch
Corylus colurna	Baumhasel
Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Eleagnus angustifolia	Schmalblättrige Ölweide
Eleagnus multiflora	Vielblütige Ölweide
Eleagnus umbellata	Schirm-Ölweide
Hippophaë rhamnoides	Sanddorn
Mespilus germanica	Mispel
Prunus avium	Vogelkirsche
Prunus cerasifera	Kirsch-Pflaume
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa	Wildrosen
Sambucus	Holunder
Sambucus racemosa	Roter Holunder
Sorbus aucuparia	Vogelbeere, Eberesche
Sorbus domestica	Speierling

2.2. Erläuterungen zu alten Sorten

Da die Mehrzahl der Bäume in Streuobstwiesen von Sorten stammen, welche vor 1950 in den Verkehr gekommen sind, ist hier lediglich ein Nachweis notwendig, das weniger als 50 % des Bestands durch neuere Sorten (nach 1950) stammen. Dies sind insbesondere:

Neuere Apfelsorten	neue Birnensorten	Neue Zwetschgensorten	Neue Kirschensorten
Ahra			
Ahrista	Concorde	Azura	Bellise
Baya franconica	Condo	Hanita	Carmen
Gerlinde	Dessertnaja	Hanka	Georgia
Gloster	Graf Dietrich	Haroma	Johanna
Melrose	Uta	Jofela	Katalin
Pilot		Jojo	Kordia
Reanda		Jolina	Namare
Rebella		Juna	Regina
Regina		Katinka	Sambia
Reglindis		Miroma	Saturn
Remo		Tegera	Satin
Resista		Toptaste	Sunburst
Rewena			Sweethart
Santana			Tamara
Sommernachtstraum			Techolovan
Topaz			

Tab.: Neuere Obstsorten für Wiesenobst

Für eine Liste empfehlenswerter alter Sorten, samt Bezugsquellen: Siehe:
<http://www.logl-bw.de/index.php/extensions/streuobst>.

2.4.1. Unternutzung

Zweck ist die Förderung einer artenreichen Wiese, z.B. durch Schafhaltung oder entsprechende Grünlandnutzung.

Für einen Bonuspunkt gelten Mähen und Abfahren – (nicht als Bonus gelten: Mulchen/ und auf der Fläche liegenlassen, Rechen&Verbrennen)

2.5. Maßnahmen zur Verbesserung der Artenvielfalt und des –schutzes

Allgemein siehe die Maßnahmen-Sammlung des NABU:

http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/biodiv/160331-nabu-massnahmensammlung_tafelobst.pdf

Maßnahmen, die im Folgenden nicht aufgeführt sind, aber in dieser Broschüre beschrieben wurden, können bei entsprechender Dokumentation ebenfalls für einen Bonuspunkt qualifizieren.

2.5.1. Nisthilfen etc.

Für einen Bonuspunkt qualifizieren mindestens 5, maximal 10 Nisthilfen, die für mindestens zwei Arten von Vögeln, Fledermäusen oder Wildbienen/Insekten Nistplätze bieten. Natürliche Bruthöhlen werden auf die Zahl der Nisthilfen mit angerechnet.

Die Nisthilfen sollen von professionellen Firmen (z.B. von <http://www.naturschutzcenter.de/> oder <http://www.schwegler-natur.de/>) stammen, bzw. in vergleichbarer Qualität im Eigenbau erstellt sein (Photonachweis).

Auch wenn für Tafelobst zusammengestellt, empfehlen wir diese Maßnahmen-Sammlung des Nabu: Förderung der biologischen Vielfalt in Tafelobstanlagen (http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/biodiv/160331-nabu-massnahmensammlung_tafelobst.pdf)

2.5.2. Landschaftselemente

Struktur	Definition	Größe	Punktzahl
Hecken oder Knicks, Feldgehölze	Lineare Strukturen oder flächige Strukturen, die überwiegend mit Gehölzen bewachsen sind	Mind. 10 m Länge und 15 m Durchmesser	0,5
Feldraine	Überwiegend mit gras- oder krautartigen Pflanzen bewachsene, schmale, lang gestreckte Fläche, die nicht der landwirtschaftlichen Erzeugung dient	Mind. 10 m Länge und 2m Breite	0,5
Steinriegel/– Lesesteinwälle	Meist linienartige Steinanhäufungen die dadurch entstanden sind, dass von landwirtschaftlich genutzten Flächen Steine abgesammelt und abgelagert wurden	Mind. 5 m Länge	0,5